



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück Gemeinde Quakenbrück
 Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 1:1000
 Gemarkung Quakenbrück Flur 9, 10, 11
 Essen 13
 Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 2.12.1983 Az.: V 2059/83

Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43

bin ich einverstanden:

Quakenbrück, den

.....
 Renzenbrink, Werner
 für das Flurstück 438

Quakenbrück, den

.....
 Eschment, Wälder
 für das Flurstück 431

Quakenbrück, den

.....
 Diekhaus, Michael
 für das Flurstück 432

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- MK Kerngebiet
- 20 Geschossflächenzahl
- 1.0 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Bauweise, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsfächen

- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- St Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen:

**1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 43 "FRIEDRICH-EBERT-STRASSE"
 STADT QUAKENBRÜCK
 Landkreis Osnabrück**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **25.4.1985** die Aufstellung der Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am **31.5.1985** ortsüblich bekanntgemacht.



Quakenbrück, den **31.5.1985**

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am **25.4.1985** als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.



Quakenbrück, den **31.5.1985**

Die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am **31.5.1985** im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am **31.5.1985** rechtsverbindlich geworden.



Quakenbrück, den **31.5.1985**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Quakenbrück, den

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Osnabrück, den 06.03.1985

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257

[Handwritten signature]